

Mehr Widerstand gegen den Entwurf der Staatsregierung als erwartet

Die SPD will nicht richtig Front machen

Die Demokraten und fortschrittlichen Verbände sollten überrumpelt werden - die Anhörung der Betroffenen ist unabdingbar.....	1
Komplott zwischen der Staatskanzlei und den kommunalen Ordnungsbehörden.....	3
Bedenkliche Positionen in der Augsburger Verwaltung.....	4
Verdienste von ver.di und den Grünen.....	4
Schwächen bei der SPD.....	5
Auch die FDP steigt ein.....	6
Die Linke. zeigt sich schwerfällig und wenig kompetent.....	7
Warum zum Teufel lehnt die SPD den Gesetzentwurf der Grünen ab? 8	
Franz Schindler (Mdl SPD) steht auf bundesweite Polizeieinsätze....	8
... Benennung einer Versammlungsleitung und deren Kooperationspflicht.....	9
Spannende Frage: wo ist die Alternative der SPD?.....	11

Die Demokraten und fortschrittlichen Verbände sollten überrumpelt werden – die Anhörung der Betroffenen ist unabdingbar

Der Entwurf der bayerischen Staatsregierung für ein Versammlungsgesetz¹ hat jetzt doch mehr Gegner auf den Plan gerufen, als der CSU vielleicht lieb ist. Dies ist zum einen das Verdienst der bayerischen Grünen, insbesondere auch von Christine Kamm, der Landtagsabgeordneten aus Augsburg, die in der Fraktion zuständig ist.² Zum anderen ist es das Verdienst von ver.di München, wo ein Arbeitskreis gegen Rechts schon seit längerem die Kampagne „Rettet die Grundrechte – Gegen den Notstand der Republik“ führt³ und jetzt eine bayernweite Kampagne „Wir lassen uns die Versammlungsfreiheit nicht nehmen“ gestartet hat.⁴ Ein Verdienst der Linken. Bayern ist es nicht. Auch die SPD und der DGB Bayern sind bis jetzt merkwürdig reserviert.

Der Plan der Staatsregierung war wohl, die Anhörung zum Gesetzentwurf klammheimlich durchzuführen, die betroffenen Verbände – wie die Gewerkschaften, die Sozial- und Umweltverbände sowie die ganzen Initiativen und Bürgerrechtsorganisationen – von der Anhörung auszuschließen und die Opposition dann im Landtag mit der 1. Lesung zu überrumpeln. Der Landtagsabgeordnete Schindler (SPD) fragte bei der 1. Lesung des Versammlungsgesetzes am 3. April: „Wen haben Sie eigentlich angehört? Haben Sie nur die Herren Stadtrechtsdirektoren, die Regierungsräte in den Landratsämtern oder auch diejenigen angehört, die gelegentlich auf die Straße gehen und demonstrieren? Den DGB haben Sie, wie mir gesagt worden ist, jedenfalls nicht angehört.“ Und Christine Kamm sagte bei dieser Gelegenheit:

¹ http://www.bayern-landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005500/0000005587.pdf

² http://www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/default/dok/224/224916.das_grundrecht_auf_versammlungsfreiheit.html

³ s. hierzu den Vortrag von Hedwig Krimmer zum Thema *Je mehr Not – desto mehr Notstand oder: Der Staatsumbau seit 1990* <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2007/staatsumbau.aspx>

⁴ <http://muenchen.verdi.de/presse/showNews?id=ee3720aa-fcf2-11dc-5d11-0019b9e321e1>

Ausgerechnet diejenigen, die das Versammlungsrecht am meisten brauchen, sind nicht gehört worden. Nicht gehört worden sind die Gewerkschaften, die beim Arbeitskampf, bei Streikmaßnahmen und Streikversammlungen umfängliche Behinderungen und Reglementierungen durch Ihren Entwurf zu befürchten haben. Nicht gehört wurden soziale Initiativen und Bürgergruppen, und das in einem Land, in dem Frau Ministerin Stewens immer wieder das ehrenamtliche Engagement dieser Gruppen beschwört. Aber die öffentlichen Stellungnahmen dieser Gruppen werden manchmal offenbar nicht so gern gehört. Nicht gehört worden sind die Umweltverbände und Umweltinitiativen, und das in einem Land, in dem schon einmal der Vorsitzende des Imkerverbandes vom Staatsschutz beobachtet wurde, nur weil er der Gentechnik kritisch gegenübersteht. All die Gruppen, die das Versammlungsrecht eigentlich dringend benötigen, sind nicht gehört worden, im Gegensatz zu den Polizei- und Ordnungsbehörden.⁵



Bild: Demonstration des DGB gegen Sozialabbau am 21.10.2006 in München. Ab 1. August 2008 ein Verstoß gegen das neu erfundene „Militanzverbot“?

Wir brauchen unsere Versammlungsfreiheit

Wir lassen sie uns nicht nehmen!

Wir alle brauchen die Freiheit, uns zusammenzuschließen und unseren Forderungen öffentlich Nachdruck zu verleihen. Deswegen wenden wir uns entschieden gegen den von der bayerischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines neuen Versammlungsgesetzes. Er bedeutet:

Eine massive Einschränkung der Demonstrationsfreiheit – z. B.

- ! o Bereits zwei Personen, die sich laut unterhalten, können als Versammlung gewertet werden
- ! o Bereits Fahnen, Anstecker, einheitliche Schilder können nach willkürlicher Entscheidung der Polizei gegen das neu erfundene „Militanzverbot“ verstoßen und mit einer Geldbuße bis zu 3000 Euro belangt werden
- ! o Versammlungsleiter und Ordner werden zum verlängerten Arm der Polizei gemacht. Selbst Ordner müssen ihre persönlichen Daten angeben und können von Behörden und Polizei als „ungeeignet“ und „unzuverlässig“ abgelehnt werden.
- ! o Versammlungen können nach gut Dünken von der Polizei in Übersichtsaufnahmen gefilmt werden, die Aufnahmen beliebig lange aufbewahrt werden.
- ! o Zum Verbot einer Versammlung soll es ausreichen, wenn „Rechte Dritter unzumutbar beeinträchtigt werden“, womöglich z. B. von Verkehrsteilnehmern und Kaufleuten ...

Ein Eindringen des Staates bei Veranstaltungen in Räumen – z. B.

- ! o Versammlungsleiter von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen im Vorfeld und vor Ort ihre persönlichen Daten an die Polizei weitergeben. Die Polizei kann den Versammlungsleiter als „ungeeignet“ ablehnen.
- ! o Der Polizei muss der Zutritt gewährt werden und ein „angemessener Platz“ eingeräumt werden – sonst sind bis zu 3000 Euro Bußgeld zu zahlen. Nur die Einsatzleitung der Polizei muss sich den Veranstaltern zu erkennen geben.
- ! o Selbst nicht öffentliche Versammlungen (z. B. Streikversammlungen) können davon betroffen sein

Dies sind nur wenige Beispiele dafür, wie der Willkür Tür und Tor geöffnet werden soll.

Noch vor der Sommerpause soll dieser Anschlag auf eines unserer wichtigsten Grundrechte vom Bayerischen Landtag beschlossen werden. DAS MÜSSEN UND KÖNNEN WIR VERHINDERN!

Die Grünen haben nun einen Antrag⁶ im Landtag eingebracht, in dem sie die Anhörung verschiedener Verbände, darunter des DGB und des Bund Naturschutz zum Gesetzentwurf der Staatsregierung

⁵ Auszug des nicht-autorisierten Protokolls der Plenarsitzung des Bayerischen Landtages vom 3. April

⁶ Anhörung von betroffenen Verbänden und Organisationen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Versammlungsgesetzes (Drs. 15/10181), Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.4.2008

Der bayerische Landtag wolle beschließen:

Vor Abschluss des parlamentarischen Beratungsverfahrens zum Gesetzentwurf eines Bayerischen Versammlungsgesetzes der bayerischen Staatsregierung sollen nach den Behörden und den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere folgende Vereinigungen und Verbände angehört und zu einer Stellungnahme aufgefordert werden: Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Bund Naturschutz in Bayern (BN), Mehr Demokratie e.V. - Landesverband Bayern, der Landesbund für Vogelschutz (LBV), greenpeace, robin wood, der Sozialverband VdK, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., der Bayerische Richterverein e.V., die anerkannten Tierschutzorganisationen., attac, die bayerischen Bezirksgruppen von amnesty international, das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

Begründung:

Bei einem Gesetzesvorhaben, das das Versammlungsrecht regelt, sollten vor allem diejenigen gehört werden, die das Versammlungsrecht benötigen. Vertreterinnen und Vertreter der letztlich betroffenen Vereinigungen, die auf die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen und sonstiger Aktionen zur Artikulation ihrer Interessen zwingend angewiesen sind, müssen im Rahmen eines fairen und gerechten Gesetzgebungsverfahrens beteiligt werden und sollen die Möglichkeit zu Stellungnahmen bekommen.

fordern. Das ist sehr wichtig, allerdings fehlen im Spektrum der genannten Verbände sämtliche antifaschistischen Organisationen. Diese werden von der Staatsregierung als Linksextremisten denunziert und vom Verfassungsschutz beobachtet. Sie stehen aber an vorderster Front im Widerstand gegen Naziaufmärsche. Die Versammlungsfreiheit von AntifaschistInnen ist mit dem geplanten Versammlungsrecht direkt und ausdrücklich bedroht. Deshalb sollte eine landesweite Organisation wie die VVN, ev. stellvertretend für alle anderen antifaschistischen Gruppierungen, unbedingt in die Anhörung einbezogen werden. Hier sollten die Grünen ihren Antrag nachbessern.

Komplott zwischen der Staatskanzlei und den kommunalen Ordnungsbehörden

Anscheinend sind von der Staatsregierung nur die Behörden und kommunalen Spitzenverbände zu ihrem Gesetzentwurf angehört worden. Das muss man schon als Komplott bezeichnen, ein Komplott zwischen der Staatsregierung, der Polizei, den Ordnungsbehörden der Städte und den Abteilungen für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Landratsämter. Hier durfte die Staatsregierung Zustimmung erwarten zu einem Gesetz, das „kein Gesetz zur besseren Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, sondern ein Gesetz [...] ist, das in weiten Passagen nach Polizeirecht klingt“ – so MdL Schindler bei der 1. Lesung. Politische Versammlungen finden in aller Regel in den Städten statt. Der schmutzige Plan war, die Ordnungsbehörden der Städte zu ködern, man würde ihnen „Extremisten“ jeder Couleur, „Chaoten“ und Störer mit dem Gesetz vom Hals schaffen. Oder, wie sich Herbert Ettengruber (CSU) im Landtag ausdrückte:

Wir wollen allerdings kein Versammlungsrecht, das Chaoten und Extremisten begünstigt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schindler, es ist einfach Heuchelei, wenn Sie sagen, dieser Entwurf würde Gewerkschaftsdemonstrationen verhindern. Das stimmt einfach nicht. Wir wollen lediglich keine Chaoten und Extremisten auf unseren Straßen haben. Wir wollen nicht, dass Demonstrationen eine Spur der Verwüstung nach sich ziehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das verhindern Sie doch nicht mit diesem Gesetzentwurf! Das ist doch abstrus!)

Es gibt Demonstrationen, bei denen Autos brennen und Scheiben zerschlagen werden. Das wollen wir nicht.⁷

Mit dieser Hetze versucht Herr Ettengruber, die Kommunalverwaltungen und die Polizei auf seine Seite zu ziehen, bzw. bei der Stange zu halten. Wer will schon Ausschreitungen in den bayerischen Städten und „eine Spur der Verwüstung“ in den Straßen. Übrigens, Herr Ettengruber – Abitur am Humanistischen Gymnasium Straubing, Wehrdienst, Studium der Rechtswissenschaft in München, katholisch, 1969 – 1973 persönlicher Referent von Franz-Josef Strauß, 1973 – 1996 leitender Rechtsdirektor im Kommunaldienst bei der Stadt Straubing, seit 1996 Abgeordneter der CSU im Bayerischen Landtag, seit 2003 stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit der CSU-Landtagsfraktion – weiß, was bei den Kommunalverwaltungen zieht.

Nichts Gutes bedeutet es auch, dass für alle drei kommunalen Spitzenverbände in Bayern das Versammlungsrecht offiziell kein Thema ist. Der Bayerische Städtetag, der Landkreistag und der Gemeindetag halten absolut dicht, keine Verlautbarung, nichts nach außen – obwohl sie alle Fachabteilungen zum Versammlungsrecht und hauptamtliche Referatsleiter haben. Diese Geheimhaltungspolitik der kommunalen Spitzenverbände ist sicher mit der Staatsregierung abgesprochen und ein ganz übles Spiel. Aber die Spitzenverbände können dieses Spiel in Bayern spielen, weil die Kommunalverwaltungen – auch die SPD-regierten – mitspielen!

Bedenkliche Positionen in der Augsburgsburger Verwaltung

Auch in Augsburg, wo sich in letzter Zeit rechtsextreme Aufmärsche und Provokationen häuften, mag man in der Verwaltung gedacht haben, dass alles leichter wird mit so einem Gesetz. Offensichtlich

⁷ Auszug des nicht-autorisierten Protokolls der Plenarsitzung des Bayerischen Landtages vom 3. April

war den Behörden auch die antifaschistische Gegenwehr ein Dorn im Auge. Sonst hätte man uns auf Nachfrage in der Augsburger Verwaltung nicht mitgeteilt, erstens dass es keine Stellungnahme aus Augsburg im Bayerischen Städtetag geben werde und zweitens dass man mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung gut leben könne. Verantwortliche der Stadt im Bayerischen Städtetag, z.B. Paul Wengert und Heinz Münzenrieder, die sich schon mal auf Kundgebungen gegen Rechts sehen ließen oder engagierten, wollten also im kommunalen Spitzenverband keinen Finger krumm machen, um den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu verhindern. Und ein Jurist aus dem Hause Kirchner brachte sogar seine Genugtuung über den Gesetzentwurf zum Ausdruck. Wenn das die Positionen einer rot-grün regierten Stadt zu dem Versammlungsgesetz sind, kann man ahnen, wie es in ganz Bayern aussieht (s. z.B. oben Herr Ettengruber aus Straubing).

Sehr bedenklich stimmt uns auch, dass Herr Kirchner noch kurz bevor er als Ordnungsreferent abdanken muss, in vorauseilendem Gehorsam ein Demonstrationsverbot für die gesamte Augsburger Innenstadt ins Spiel brachte. Christine Kamm erklärte hierzu für den Stadtverband der Grünen:

Die Grünen sprechen sich deutlich gegen Klaus Kirchners Überlegungen für ein generelles Demonstrationsverbot in der Innenstadt aus. Damit würden nicht nur die Neonazis, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen dauerhaft aus der Innenstadt verbannt. Dies ist schädlich für unsere Demokratie, die von der Meinungsfreiheit lebt. Es ist für unseren gesellschaftlichen Diskussionsprozess unverzichtbar, dass gesellschaftliche Gruppen und Initiativen ihre Anregungen und Auffassungen in der Öffentlichkeit äußern.

Wer unter dem Vorwand der Bekämpfung rechtsextremistischer Aufmärsche alle Versammlungen verbieten will, beerdigt Demokratie und Meinungsfreiheit gleich mit und sorgt für Friedhofsruhe.⁸

Sehr bedenklich ist es, wenn Kirchners Überlegungen eines generellen Demonstrationsverbots – zumindest von der Presse – im Zusammenhang mit dem erwarteten neuen bayerischen Versammlungsrecht genannt werden:

Dass die Rechten nun immer öfter in Augsburg aufmarschieren, bereitet Bürgermeister Klaus Kirchner (SPD) Kopfzerbrechen. Die Stadt als Verwaltungsbehörde habe aber keine Möglichkeit, dem Einhalt zu gebieten. „Auf kommunaler Ebene ist das nicht zu lösen.“ Er hofft unter anderem auf ein Gesetz auf Landesebene, das rechte Aufmärsche an bestimmten Orten erschwert. Die Verwaltungsgerichte hatten Demo-Verbote der Stadt mit dem Hinweis auf das Gut der Versammlungsfreiheit in der Vergangenheit immer wieder gekippt. [...]

Möglich wäre laut Kirchner eine kommunale Satzung, nach der generell Demos in der Innenstadt verboten werden. Allerdings würde diese Satzung dann eben für alle Gruppen gelten. „Ob man so etwas machen sollte, ist fraglich“, sagt Kirchner.⁹

Wenn also Sozialdemokraten in Bayern schon für „Friedhofsruhe“ in den bayerischen Großstädten sorgen wollen – was soll dann noch werden? Die Staatsregierung glaubte sich also auf der sicheren Seite, nachdem sie die Kommunalverwaltungen im Sack hatte. Deswegen gab es unseres Wissens nach dieser Sorte „Anhörung“ keinerlei Änderungen am ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung vom 18.1.2008. Die Staatsregierung brachte ihren Entwurf zwei Monate danach ohne Abstriche im Landtag ein.

Verdienste von ver.di und den Grünen

Im Landtag fühlte sich die CSU allerdings bei der ersten Lesung am 3.4.2008 durch eine Gruppe von Betriebsräten und Gewerkschafter gestört, die zu allem Überfluss einer Einladung der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen folgte. Das Ergebnis war eine gemeinsame Presseerklärung:

Die heutige Debatte hat nach Ansicht der Delegation und der Landtagsopposition bestätigt, dass durch das beabsichtigte Versammlungsgesetz elementare Grundrechte unzumutbar eingeschränkt werden sollen. Gemeinsam mit inzwischen über einhundert Organisationen und Gruppen aus ganz Bayern wollen Gewerkschaften und die Oppositionsfraktionen den breiten Widerstand gegen das Gesetz der Staatsregierung fortführen und so die Verabschiedung des Gesetzes verhindern.

⁸ <http://www.neuerschwungfueraugsburg.de/kirchner.html>

⁹ AZ 26.3.2008

Die nächsten Schritte im Kampagnenplan sind der Samstag, 26. April als dezentraler Aktions- und Informationstag (den auch in Augsburg ein Bündnis wahrnehmen will), Schaffung von Öffentlichkeit und Beteiligung an den Kundgebungen des DGB am 1. Mai, öffentliche Expertenanhörung im Landtag am 8. Mai, große Informationsveranstaltung im Münchner DGB-Haus am 9. Mai, vor der zweiten Lesung bayernweite Demonstration.¹⁰

Die oben zitierte gemeinsame Presseerklärung¹¹ der beiden Landtagsfraktionen ist ein beachtlicher Schritt ebenso wie die Teilnahme von Christine Kamm¹² und Florian Ritter¹³ an der Auftaktpressekonferenz von ver.di München für die Kampagne gegen das Bayerische Versammlungsgesetz am 27.3.2008. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die SPD Bayern im Gegensatz zu den Grünen bisher noch nicht Position bezogen hat und sich zum Beispiel auf der Webseite der SPD-Landtagsfraktion kein Sterbenswörtchen zum Versammlungsrecht findet, das gleiche gilt für den DGB Bayern.

Zuständig in der SPD ist Franz Schindler, verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen im Landtag. Der Autor dieses Artikels wartet seit etwa vier Wochen – trotz nochmaliger Nachfrage – auf eine Antwort von Herrn Schindler auf eine Anfrage zur Position der SPD zum bayerischen Versammlungsgesetz, die über das Büro Linus Förster in Augsburg gestellt wurde. (in Kopie an Linus Förster, der auch nicht antwortet)

Schwächen bei der SPD

Es gibt Äußerungen des Landtagsabgeordneten Franz Schindler bei der 1. Lesung des grünen Gesetzentwurfs zur Sicherung der Versammlungsfreiheit am 12.3.2008 im Landtag¹⁴ und wie oben zitiert bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung am 3.4.2008. Den grünen Gesetzentwurf¹⁵ verwirft Franz Schindler in der 1. Lesung mit unsauberem Argumenten (dazu weiter unten), einen eigenen Entwurf legt die SPD nicht vor. Den Gesetzentwurf der Staatsregierung verwirft Franz Schindler, in der Landtagsdebatte bei der 1. Lesung bringt Franz Schindler viel i.d.R. berechnete Kritik am Entwurf der Staatsregierung und sagt unter anderem:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trieft von obrigkeitstaatlichem Denken und taugt nicht dazu, die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Mit diesem Gesetzentwurf, sollte er wirklich Gesetz werden, was ich nicht glaube, wäre es zum Beispiel ein Leichtes gewesen, Herr Staatsminister, die Montagsdemonstrationen in Leipzig zu verbieten. Jawohl, mit diesem Gesetzentwurf wäre es ein Leichtes gewesen. So etwas wollen wir nicht. Wir werden eine Anhörung durchführen und dabei sicherlich zu dem Ergebnis kommen, dass der Gesetzentwurf nicht dazu taugt, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, sondern ganz im Gegenteil die Tendenz in sich trägt, die

¹⁰ die weiteren Stationen sind nach Mitteilung von Christine Kamm: 29. Mai Beratung im Rechtsausschuss, 4. Juni Mitberatung im Innenausschuss, sowie mögliche Mitberatung in anderen betroffenen Ausschüssen, etwa im Sozial- und Umweltausschuss, 17. Juni 15.00 Uhr Initiativenfachgespräch der Grünen Landtagsfraktion mit Christine Kamm, Christine Stahl, und dem RA Hartmut Wächtler, 10. Juli Endberatung im Rechtsausschuss, 15–17. Juli zweite Lesung/Verabschiedung im Plenum

¹¹ http://www.verdi.de/muenchen/aktive_gruppen/kampagne_rettet_die_grundrechte/data/pe-landtagsfraktionen-gruene-spd.pdf

¹² innenpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion und Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

¹³ Mitglied des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen sowie des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

¹⁴ http://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Protokolle/15%20Wahlperiode%20%20Kopie/15%20WP%20Plenum%20Kopie/117%20PL%20120308%20ges%20endg%20Kopie.pdf

¹⁵ Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, Christine Kamm, Renate Ackermann, Ulrike Gote, Christine Stahl, Simone Tolle und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eines Gesetzes zur Sicherung der Versammlungsfreiheit (Versammlungsfreiheitsgesetz) Gesetzentwurf Drucksache Nr. 15/9951 vom 14.02.2008 http://www.bayern-landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005500/0000005585.pdf

Versammlungsfreiheit einzuschränken. Das mögen Sie wollen, wir wollen es nicht.¹⁶

Ok – aber ist das alles, was Herr Schindler als Strategie zu bieten hat: „sollte er wirklich Gesetz werden, was ich nicht glaube“... ?! An anderer Stelle sagte Franz Schindler:

So wie es Herr Präsident Lammert heute gesagt hat: Es gibt viele Dinge, bei denen es besser wäre, wenn man sie nicht in einem Gesetz regeln würde. (Beifall bei Abgeordneten der SPD) Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wenn die Staatsregierung davon spricht, dass sich ein Bundesgesetz zwar grundsätzlich bewährt habe, so wie es in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf heißt, dann droht Unheil. Das war so beim Strafvollzugsgesetz, und das ist jetzt auch beim Versammlungsgesetz so.

Es droht also „Unheil“, für die SPD aber kein Anlass, in die Strümpfe zu kommen. Das sei beim Strafvollzugsgesetz so gewesen, und sei beim Versammlungsgesetz jetzt auch so. Na toll! Beim Strafvollzugsgesetz hat die SPD wenigstens einen eigenen Gesetzentwurf (Jugendstrafvollzugsgesetz) vorgelegt. Das Ende vom Lied war aber eine grundsätzliche, reaktionäre Richtungsänderung im Bayerischen Straf- und Jugendstrafvollzug. Durchgesetzt wurde eine Ideologie des Wegsperrens und der Vorrang des „Schutzes der Allgemeinheit“ vor Wiedereingliederung der Gefangenen.¹⁷ Franz Schindler ist zwar der Meinung, die CSU brauche immer mehrere Jahre, bis sie einen SPD-Vorschlag aufgreife – sein Wort in Gottes Ohr. Aber beim Versammlungsrecht hat die SPD nicht mal einen Vorschlag und auf den Vorschlag der Grünen will sie sich nicht einlassen. D.h. es steht zu befürchten, dass die bayerische SPD die Segel streichen will.

Florian Ritter von der SPD-Landtagsfraktion forderte bei der Pressekonferenz von ver.di München, dass das Bayerische Versammlungsgesetz von Anfang an auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müsse. „Wir lehnen Gesetze ab, die offenkundig verfassungswidrig sind.“ Damit meinte er unter anderem die Möglichkeit der Polizei Übersichtsaufzeichnungen zu machen, die später nicht mehr gelöscht werden müssen.

Auch die FDP steigt ein

Die FDP-Landesvorsitzende in Bayern, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärte zu dem vom Bayerischen Kabinett beschlossenen Entwurf eines bayerischen Versammlungsgesetzes:

Der vorliegende Gesetzentwurf schränkt die Versammlungsfreiheit unverhältnismäßig ein. Veranstalter geschlossener Veranstaltungen müssen den Behörden die persönlichen Daten über den Leiter der Veranstaltung und seine Ordner mitteilen. Der Leiter wie auch die Ordner können daraufhin abgelehnt werden. Diese Vorschrift ermöglicht es der Behörde, unliebsame Redner von Versammlungen auszuschließen. Betroffen sein kann jeder, - der Gewerkschaftsredner ebenso wie der Sänger einer Rockband oder der Prediger einer religiösen Vereinigung. Durch das Genehmigungserfordernis von Leiter und Ordner kann die zuständige Behörde empfindlicher als bisher in die Planung und Organisation der Veranstaltung eingreifen. Dem Leiter einer Versammlung werden quasi Polizeiaufgaben übertragen. Erfüllt er diese Aufgaben nicht, kann er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden.

Der Geist dieses Gesetzentwurfs ist obrigkeitstaatlich. Der bürokratische Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit einem der elementarsten Freiheitsrechte der Verfassung ist unerträglich. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN zur Sicherung der Versammlungsfreiheit am 12. März 2008 kann nur der Anfang einer ausführlichen Debatte um die Zukunft des Versammlungsrechts in Bayern sein.¹⁸

Die FDP bezieht sich wenigstens auf den Gesetzentwurf der Grünen – und das nicht negativ –, aber sie ist (noch) nicht im Landtag vertreten.

¹⁶ Auszug des nicht-autorisierten Protokolls der Plenarsitzung des Bayerischen Landtages vom 3. April

¹⁷ s. die Stellungnahme von ver.di Fachgruppe Justiz http://bund-laender.verdi.de/fachgruppen/justiz/fachgruppenjournale_justiz/ausgabe_04_06/neues_straf-und_jugendstrafvollzugsgesetz_in_bayern

¹⁸ Die staatlich kontrollierte Versammlungsfreiheit, Erklärung vom 12. März 2008 <http://www.leutheusser-schnarrenberger.de/index.php?showNews=1&newsID=898&newsWebID=190&newwpID=3345&MtgSession=f2690f3606030f2603e42823cf8694c9>

Die Linke. zeigt sich schwerfällig und wenig kompetent

Die Linke (Bundespartei) stellt in einer Presseerklärung mit der Überschrift „CSU-Konzept gegen rechts gescheitert“ fest:

[...] Die Grünen im bayerischen Landtag erklärten, man könne auch im Freistaat seit Jahren den Trend beobachten, dass immer mehr Jugendliche für braunes Gedankengut anfällig seien. Dennoch habe die Staatsregierung nichts unternommen, um die Präventionsarbeit gegen rechts zu stärken. »Es ist eine Bankrotterklärung, wenn die Justizministerin nun als einzige Maßnahme gegen rechtsextremistische Straftaten den umstrittenen Gesetzentwurf für ein neues Versammlungsrecht nennen kann«, kritisierte die Grünen-Abgeordnete Christine Stahl.

Auch die Landessprecher der bayerischen Linkspartei, Eva Bulling-Schröter und Harald Weinberg, wandten sich heftig gegen das von der CSU geplante Versammlungsgesetz. Dieses offenbare »die verfassungsfeindliche Gesinnung« des Innenministers. »Die darin vorgesehenen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, die Bespitzelungen und Schikanen richten sich nur vordergründig gegen Nazidemonstrationen«, erklärten Bulling-Schröter und Weinberg. »In Wirklichkeit werden hier Grundrechte ausgehöhlt und Demokratie abgebaut.«¹⁹

Die Linke Bayern erklärt also gar nichts, es ist ja eine Erklärung der Bundespartei. Ansonsten hängt sich die Linke Bayern wie üblich dran an eine Bewegung, macht womöglich ein paar flapsige Bemerkungen²⁰ und spart sich eigene Anstrengungen. Das ist so billig wie folgenlos.

Die beiden SprecherInnen der Linken Bayern behaupten, wie viele andere auch, dass die vorgesehenen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit durch die Staatsregierung sich „nur vordergründig gegen Nazidemonstrationen“ richten. Das dürfte wahr und falsch zugleich sein. Der Gesetzentwurf enthält auch Passagen, die sich ausdrücklich gegen Nazipropaganda auf Versammlungen richten. Diese Passagen werden von vielen verkannt oder bewusst heruntergespielt, obwohl sie es unseres Erachtens wert wären, sich genauer damit zu befassen. Dies wollen wir in einem Folgeartikel tun. Die Passagen gegen Rechts im Gesetzentwurf sowohl der Grünen als auch der Staatsregierung haben eine Vorgeschichte und auch die PDS ist vor Jahren mit wichtigen Initiativen hervorgetreten²¹, von denen die jetzigen WortführerInnen der Linken Bayern wenig Ahnung zu haben scheinen.

Warum zum Teufel lehnt die SPD den Gesetzentwurf der Grünen ab?

Wir wollen an dieser Stelle uns die Argumente der SPD gegen den Gesetzentwurf der Grünen genauer ansehen. Zunächst einmal begründen die Grünen ihre Gesetzesinitiative damit, dass das bisherige Bundesgesetz über Versammlungen (VersG) seit Jahren kritisiert werde. Sowohl aus rechtswissenschaftlicher Sicht als auch von Bürgerrechtsorganisationen würden Veränderungen des

¹⁹ <http://www.die-linke-bayern.de/politik/themen/detail/zurueck/aktuelles/artikel/csu-konzept-gegen-rechts-gescheitert/>

²⁰ vgl. z.B. die Erklärung Kornelia Möller vom 11. März 2008 aus dem Bundestag, die den Vorstoß der bayerischen Staatsregierung unverantwortlich ins Lächerliche zieht. Man muss dazu wissen, dass dies die erste Erklärung der Linken Bayern zum Versammlungsgesetz war, obwohl der Gesetzentwurf der Staatsregierung bereits seit 18. Januar 2008 vorliegt:

„Huber, Beckstein und Co. wissen anscheinend nicht, dass es in einer Demokratie verfassungsmäßig garantierte Grundrechte gibt. Denn sie wollen das Versammlungsrecht derart verstümmeln, dass selbst die geschlossene Tagung des örtlichen Trachtenvereines künftig als terroristische Zusammenkunft gelten und damit kontrolliert, überwacht und gefilmt werden könnte. Immerhin werden dabei „gleichartige Kleidungsstücke“ getragen, was der neu entworfene Artikel 7 verbietet.

Mit dieser Regelung, die selbst den Kirchenchor, den Kaninchenzüchterverein oder Jagdverband einschließt, will die bayerische Landesregierung also den Freistaat vor Terroristen und rechten Straftätern schützen.

Weitere undemokratische Paragraphen des Gesetzentwurfes: Die Polizei soll bestimmen können, wer Versammlungen besuchen darf, wer als Ordner oder Leiter in Frage kommt. Dazu müssen die Veranstalter persönliche Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeben – eine nicht hinnehmbare Verletzung individueller Freiheitsrechte! Wir dürfen nicht zusehen, wenn Grundrechte aus politischem Kalkül beschnitten oder gar komplett ausgehebelt werden!“

²¹ z.B. beantragte die Abgeordnete Jelpke im Bundestag die Einführung eines §86b im Strafgesetzbuch: „Verherrlichung verbotener nationalsozialistischer Organisationen.“ – mehr dazu im Folgeartikel

VersG gefordert. Immer wieder sei es in den vergangenen Jahren zu weit überzogenen Repressionen durch Verwaltung und Polizei gekommen. Die oftmals rechtswidrigen Beschränkungen der Versammlungsfreiheit machten es erforderlich, erstens eine umfassende gesetzliche Klarstellung zu erreichen, zweitens die zu weitgehenden gesetzlichen Einschränkungen der vergangenen Jahre rückgängig zu machen.

Dieses lobenswerte Ansinnen der grünen Landtagsfraktion will MdL Franz Schindler (SPD) nicht unterstützen. Schindler bei der 1. Lesung des grünen Entwurfs für ein Versammlungsfreiheitsgesetz am 12.3.2008: „Es braucht [...] kein bayerisches Versammlungsgesetz, um die Versammlungsfreiheit zu garantieren. Es braucht weder ein Gesetz der Staatsregierung noch eines von den GRÜNEN.“²² Mit dieser schroffen Position macht Schindler klar, dass die zunehmende Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch Repressionen von Verwaltungen und Polizei in den vergangenen Jahren, ja oftmals sogar rechtswidrige Beschränkungen, wie sie von Initiativen beklagt werden, für die bayerische SPD kein Grund zur Aufregung oder gar zum Handeln sind.

Franz Schindler: [...] Zu den Wesensmerkmalen der Versammlungsfreiheit in Deutschland gehört – das ist in anderen Ländern anders geregelt –, dass eine Versammlung grundsätzlich keiner Erlaubnis bedarf, auch keiner Erlaubnis durch eine staatliche Behörde, und dass sie grundsätzlich nicht angemeldet werden muss. Auch das sollte selbstverständlich sein.

Was heißt hier „das sollte selbstverständlich sein“? Es ist nicht selbstverständlich und es ist zumindest in Bayern nicht Praxis. Christine Kamm sagte in der Debatte: „Unser Gesetzentwurf geht auf die Kritik der Rechtswissenschaften und der Bürgerorganisationen gegenüber dem derzeitigen Versammlungsrecht ein, so beispielsweise auf die derzeit praktizierte Anmeldepflicht, auf das Fehlen von Bestimmungen bei Spontanversammlungen.“

Franz Schindler (MdL SPD) steht auf bundesweite Polizeieinsätze...

Als nächstes polemisiert Franz Schindler bei der Landtagsdebatte über den grünen Gesetzentwurf dagegen, dass die Polizei nun 16 verschiedene Versammlungsgesetze kennen müsse:

Viele Versammlungen nehmen inzwischen einen sehr großen Umfang an. Ich kann mich gut daran erinnern, dass es in Wackersdorf, wo Zehntausende demonstriert haben, nicht möglich war, den Schutz der Demonstrationen allein mit der Bayerischen Bereitschaftspolizei zu gewährleisten. Damals mussten Polizeieinheiten aus Berlin, Nordrhein-Westfalen usw. hinzugezogen werden. Das wird auch künftig bei Großdemonstrationen nötig sein. Die Polizeibeamten müssen dann alle 16 verschiedenen Versammlungsgesetze kennen, um jeweils richtig reagieren zu können.

Franz Schindler hält also zum „Schutz der Demonstrationen“ ab einer gewissen Größenordnung ein Heerlager von Polizeitruppen, zusammengezogen aus dem ganzen Bundesgebiet für nötig. Von Innenminister Hermann scheint Franz Schindler nicht mehr weit entfernt. Hermann sagte in der Debatte:

Bedenklich sind aber auch Entwicklungen bei linksextremistischen, militanten Gruppen, die die Versammlungen missbrauchen, um aus der Menge heraus Straftaten zu begehen, oder die nur die Gelegenheit suchen, Randalen zu machen. Uns allen sind die abschreckenden Bilder aus Rostock anlässlich des G-8-Gipfels noch in Erinnerung. Auch auf diese Entwicklungen muss ein bayerisches Versammlungsgesetz Antworten finden.

Beim G-8-Gipfel war eine ungezügelte Staatsmacht im Einsatz bis hin zum Militär. Innenminister Hermann möchte solche Polizeistaatsmethoden wohl legalisieren bzw. noch härter durchgreifen, um jeden Protest womöglich schon im Ansatz zu ersticken. Man bedenke in dem Zusammenhang, dass das Bundesverfassungsgericht das Polizeikonzept für Rostock/Heiligendamm als verfassungswidrig bezeichnete und rügte, dass die Versammlungsfreiheit von Beginn an „keine Chance zur angemessenen Verwirklichung“ hatte.²³ Wenn sich dennoch Menschen das Versammlungsrecht

²² http://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Protokolle/15%20Wahlperiode%20%20Kopie/15%20WP%20Plenum%20Kopie/117%20PL%20120308%20ges%20endg%20Kopie.pdf

²³ Das BVerfG betont, der Schutz der Versammlungsfreiheit umfasse das Interesse der Veranstalter auf einen „Beachtungserfolg in möglichst großer Nähe zum symbolhaltigen Ort“. Die „bloße Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ könne ein Versammlungsverbot ebenso wenig rechtfertigen wie „Empfindlichkeiten ausländischer Politiker“. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit sei gerade „dem Schutzbedürfnis der Machtkritik“

nahmen, so ist das für den bayerischen Innenminister „Randale“ und „abschreckend“ und er will darauf mit einem bayerischen Gesetz „Antworten finden“.

Eine Einschätzung von Anwälten zu Heiligendamm lautete: „Die Wirklichkeit hat das Recht ohnehin schon überholt: Die Versammlungsfreiheit wird, wie immer in der Geschichte, gerade auf der Straße am Ort des Geschehens und nicht vor Gerichten erobert. Das starre Sicherheitskonzept der Polizei, das die Kooperation mit Versammlungsanmeldern sträflich vernachlässigt hat, ist auf ganzer Linie gescheitert.“²⁴ Interessant bei dieser Stellungnahme ist die Forderung und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Polizei mit den Versammlungsanmeldern.

... Benennung einer Versammlungsleitung und deren Kooperationspflicht

Man kann dieses Kooperationsgebot aus der Sicht der Bürger oder eben aus Polizeisicht begründen. Aus Sicht der Bürger, die ihr Demonstrationsrecht frei wahrnehmen wollen, ist eine Kooperationspflicht mit der Polizei abzulehnen. Aus bürgerrechtlicher Sicht wird die von der Rechtsprechung den Veranstaltern auferlegte Kooperationspflicht seit langem kritisiert. Die Grünen wollen hier eine gesetzliche Klarstellung, die darauf hinausläuft, dass *die Behörden* zur Kooperation mit den VeranstalterInnen verpflichtet sind und nicht umgekehrt.

In der Begründung ihres Artikels 9 „Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ schreiben die Grünen in ihrem Gesetzentwurf:

Die Maßnahmen der Polizei sind immer darauf auszurichten, dass die Freiheit der Versammlung gesichert wird. Die Behörden sind zur Kooperation mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern von Versammlungen verpflichtet. Somit sind Maßnahmen der Polizei, die den Zugang zur Demonstration verhindern oder unverhältnismäßig erschweren, unzulässig. Die Einkesselung von Demonstrationen oder eine so genannte enge Begleitung durch Polizeiketten ist unzulässig.

Mit der so gefassten Kooperationspflicht wollen die Grünen auch Polizeikessel und Abschirmung durch Polizeiketten abschaffen.

In dieser Sache betreibt Herr Schindler eine direkte Annäherung zwischen SPD und CSU, gekleidet in den Vorwurf an die Grünen:

Sie verlieren kein Wort darüber, dass es ein Kooperationsgebot zum Schutz der Versammlungen geben muss. Eine Versammlung darf nicht sofort verboten werden. Vielmehr müssen mildere Mittel angewandt werden. Diese Mittel müssen umso mehr zum Einsatz kommen, je mehr der Veranstalter bereit ist, zu kooperieren. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie darauf verzichten, eine entsprechende Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen.²⁵

Herr Schindler begründet das Kooperationsgebot aus Sicht der Polizei und der Staatsmacht, nicht aus Bürgersicht. Wir bitten die Leserin/den Leser, dies zu beachten. Hier springt die bayerische SPD auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf. Die bayerische Staatsregierung rühmt sich, „erstmalig“ die Zusammenarbeit von Versammlungsbehörde, Polizei und dem Veranstalter einer Versammlung und die Kooperationspflichten und -obliegenheiten gesetzlich zu regeln und Herr Schindler scheint dies zu begrüßen, jedenfalls hält er den Grünen vor, sie würden „darauf verzichten, eine entsprechende Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen“. Entsprechende Passagen zur Kooperation im Gesetzentwurf

erwachsen. Dies gelte auch für ausländische Staatsgäste.

Das BVerfG rügt das polizeiliche Sicherheitskonzept als verfassungswidrig, weil es von vornherein der Versammlungsfreiheit nicht Rechnung trägt. Ein „Schutzraum“ für die „staatliche Veranstaltung“ des Gipfeltreffens sei nicht zu beanstanden, die Ausdehnung des Schutzraumes auf die Verbotszone II mit einem mehrtägigen absoluten Versammlungsverbot allerdings nicht zu rechtfertigen.

Das Gericht bezeichnet das Sicherheitskonzept darüber hinaus als ausdrücklich „gegen die Durchführung von Versammlungen gerichtet“, da von Beginn an die Versammlungsfreiheit „keine Chance zur angemessenen Verwirklichung“ hatte. „An dem Sicherheitskonzept ist an keiner Stelle zu erkennen, dass auch Anliegen der Durchführung friedlicher Demonstrationen, insbesondere solcher mit einer inhaltlichen Stoßrichtung gegen den G8 Gipfel, eingeflossen sind“, heißt es in der Entscheidung. <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/25/25457/1.html>

²⁴ <http://www.trueten.de/plugin/tag/Repression>

²⁵ Landtagsdebatte 12.3.2008 zur 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Grünen

der Staatsregierung klingen bedrohlich:

Abs. 3 regelt die Kooperationsobliegenheiten von Versammlungsbehörde, Versammlungsveranstalter und Versammlungsleiter während der Durchführung der Versammlung. Die Zusammenarbeit in der Durchführungsphase soll zur Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufs der Versammlung beitragen und die Verlässlichkeit der von der Versammlungsbehörde zu treffenden Gefahrenprognose erhöhen. Vom Veranstalter bzw. Leiter mitzuteilende Umstände können beispielsweise das Abweichen vom geplanten Versammlungsverlauf, aber auch Beobachtungen sein, die für den friedlichen Verlauf der Versammlung wesentlich sein können, wie das Hinzukommen gewaltbereiter Versammlungsteilnehmer.

Die Behörde soll – sofern nicht polizeitaktische Gründe zwingend entgegenstehen – Veranstalter und Leiter über notwendige behördliche Maßnahmen informieren, wozu etwa das Umlenken des Demonstrationzuges oder Anordnungen gegenüber einzelnen Versammlungsteilnehmern gehören können.

Abs. 4 bestimmt, welche Auswirkungen die Kooperationsbereitschaft von Veranstalter und Leiter auf die von der Versammlungsbehörde oder der Polizei zu ergreifenden Maßnahmen haben kann.

Je mehr Veranstalter und Leiter zu einseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen oder sogar zu einer demonstrationsfreundlichen Kooperation bereit und im Stande sind, desto mehr erhöht sich die Schwelle für behördliches Eingreifen wegen einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung (BverfGE 69, 315 [357]).

Versammlungsbehörde und Polizei haben dann bei der Entscheidung über versammlungsbeschränkende Maßnahmen zu Gunsten des Veranstalters und Leiters zu berücksichtigen, dass diese sich um Zusammenarbeit bemüht haben und zu erwarten ist, dass sie sich auch bei Durchführung der Versammlung um eine Zusammenarbeit bemühen dürften. Verweigern Veranstalter oder Leiter dagegen die Zusammenarbeit, geht dies zu ihren Lasten und senkt die Eingriffsschwelle für Maßnahmen der zuständigen Behörden ab.²⁶

Franz Schindler setzt noch eines drauf. Er bezeichnet den Gesetzentwurf der Grünen als „zu idealistisch“ und hält den Grünen vor: „Sie wollen zum Beispiel auch bei Großdemonstrationen auf einen Versammlungsleiter verzichten.“ – Die Kontrolle von Großdemonstrationen scheint Herrn Schindler ein echtes Anliegen zu sein. Aber so, wie es Herr Schindler darstellt, sagen es die Grünen nicht. Der Gesetzentwurf der Grünen will nicht generell auf eine Versammlungsleitung verzichten, sonst würde er nicht an vielen Stellen von Leiterinnen oder Leitern einer öffentlichen Versammlung, ebenso von Ordnerinnen und Ordnern handeln. Das erweckt nicht den Eindruck, als ob die Grünen auf eine Versammlungsleitung verzichten wollen.

Was einen staatstragenden Sozialdemokraten stört, ist die *Kannvorschrift* der Grünen in Art. 7 (1): „Eine Versammlung kann eine Leiterin oder einen Leiter haben.“²⁷ Es ist einfach ein billiger Trick, daraus den Grünen zu unterstellen, sie wollten „auch bei Großdemonstrationen auf einen Versammlungsleiter verzichten“. Ein Trick, mit dem man sich den Beifall der CSU verschafft. Dabei wäre die Bestimmung im Gesetzentwurf der Grünen äußerst wichtig und sollte auch von der SPD unbedingt unterstützt werden. In ihrer Begründung zu Art. 7 „Versammlungsleitung“ ihres Gesetzentwurfs schreiben die Grünen:

Statt der bisherigen die Versammlungsfreiheit einschränkenden Verpflichtungen, eine Versammlungsleiterin oder einen Versammlungsleiter zu benennen und die Versammlung zuvor behördlich anzumelden, werden diesbezüglich Obliegenheiten eingeführt. Die Versammlungen können eine Leiterin oder einen Leiter haben und sie sollen den Behörden mitgeteilt werden. Versammlungen, deren Planung den Behörden mitgeteilt werden, sollen von den Behörden möglichst umfassend geschützt werden.

Die Grünen sprechen hier an, dass die Verpflichtung, eine Versammlungsleiterin oder einen Versammlungsleiter zu benennen, die Versammlungsfreiheit ebenso einschränkt, wie die Pflicht einer

²⁶ Begründung der bayerischen Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf zu Art. 14, Drucksache 15/10181 S. 21

²⁷ Gesetzentwurf der Grünen eines Gesetzes zur Sicherung der Versammlungsfreiheit (Versammlungsfreiheitsgesetz) Gesetzentwurf Drucksache Nr. 15/9951 vom 14.02.2008 http://www.bayern-landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005500/0000005585.pdf

behördlichen Anmeldung. Das wollen sie gesetzlich ändern im Sinne einer tatsächlichen Versammlungsfreiheit. Warum kann das die SPD nicht unterstützen? Stattdessen hält Franz Schindler den Grünen noch „die fehlende Differenzierung zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und Versammlungen in geschlossenen Räumen“ vor. Dieser Vorwurf ist einfach demagogisch. Denn die Grünen machen in ihrem Gesetzentwurf stellenweise sehr wohl einen Unterschied zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen. So z.B. in Artikel 9 „Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“:

(1) Werden Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte in eine öffentliche Versammlung in geschlossenen Räumen entsandt, so haben sie sich unaufgefordert der Versammlungsleitung zuerkennen zu geben. Bei Einsätzen im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen außerhalb geschlossener Räume ist die Polizeiführung verpflichtet, mit der Leiterin oder dem Leiter der Versammlung soweit wie möglich zusammenzuarbeiten, um die Versammlungsfreiheit zu sichern. Bei derartigen Einsätzen sind nur uniformierte oder deutlich als Polizeiangehörige gekennzeichnete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzusetzen.

Der nächste Vorhalt von Franz Schindler bezieht sich auf Absatz 2 des Artikel 9 des grünen Gesetzentwurfs: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider ist das Gesetz auch unsystematisch. So findet sich die Regelung für Bild- und Tonaufnahmen unter der Überschrift „Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“. Das spricht nicht für die Qualität dieses Gesetzentwurfs.“²⁸ Wir wollen diese Passage aus dem Gesetzentwurf der Grünen auch noch zitieren, weil sie sehr wichtige Bestimmungen enthält gegen die Überwachung und Aufzeichnung von Versammlungen durch die Polizei, die die Staatsregierung in ihrem Entwurf legalisieren will:

(2) Die Polizei darf Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Versammlung nur dann anfertigen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche unmittelbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Diese Aufnahmen sind unverzüglich nach Beendigung der öffentlichen Versammlung zu vernichten, soweit sie nicht zur Verfolgung von Straftaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern benötigt werden. Der Leiterin oder dem Leiter der betroffenen Versammlung ist durch geeignete Maßnahmen Gelegenheit zu geben, die Beachtung dieser Vorschriften zu kontrollieren.

Spannende Frage: wo ist die Alternative der SPD?

Herr Schindler von der SPD findet es „unsystematisch“, dass diese Regelung zu Bild- und Tonbildaufnahmen unter der Überschrift „Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ steht. Warum eigentlich? Zu Recht fragte Christine Kamm im Landtag bei Herrn Schindler nach:

Sie haben erklärt, dieser Gesetzentwurf sei idealistisch und gut gemeint, aber faktisch nicht so gut, wie Sie es gern hätten. Ich frage mich daher, wo die Alternative der SPD zu diesem Entwurf ist.

(Franz Schindler (SPD): Die kommt noch!)

– Darauf sind wir sehr gespannt.

Auf einen eigenen Entwurf der SPD wären wir auch gespannt und es wäre die verdammt Pflicht der SPD, in dieser so gravierenden politischen Frage eine eigene Konzeption vorzulegen. Andererseits wäre es für einen eigenen Gesetzentwurf der SPD schon sehr spät. Und auf was könnte ein Gegenpapier der SPD hinauslaufen? Eigentlich nur auf eine Abschwächung der guten, und notwendigen Positionen des grünen Entwurfs. Damit wäre die Opposition gegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung gespalten und der DGB könnte bei der SPD aufspringen. Die Chancen, den Entwurf der bayerischen Staatsregierung dann noch zu verhindern, würden geringer.

Welche Chancen bestehen überhaupt für die Opposition? Auf jeden Fall will man jetzt versuchen, die demokratische Öffentlichkeit zu erreichen und den Protest so zu verstärken, dass die Staatsregierung zumindest vor den Landtagswahlen von ihrem Vorhaben ablässt. Diese Verzögerung würde schon Sinn machen, weil zwischenzeitlich in anderen Bundesländern vielleicht bessere Versammlungsgesetze vorgelegt werden, auf die sich die Opposition in Bayern stützen kann. In Sachsen ist z.B. schon ein Versammlungsgesetz unterwegs, wovon man in Bayern schweigt, weil man sich ja als Vorreiter sieht.

²⁸ Plenarprotokoll 12.3.2008 15/117 S. 8504

Manche scheinen darauf zu setzen, dass sich einzelne Bestimmungen des geplanten bayerischen Versammlungsgesetzes vor den Verfassungsgerichten nicht halten ließen. Ok, auch das muss versucht werden und ist sicher gangbar. Aber es ist fraglich, wie weit man damit kommt. Als *taktische* Variante ist es wahrscheinlich nicht so klug: Das reaktionäre Versammlungsrecht erst mal Gesetz werden lassen und dann die Verfassungsmäßigkeit anzweifeln? Ein mühsamer und unsicherer Weg. *Jetzt kämpfen* wäre besser.

Peter Feininger, 17.4.2008